

Öffentliche Auflage

Zonenplanänderung «Winkelstrasse» Aufhebung Gestaltungsplanpflicht

Gestützt auf die Bestimmungen § 4 und § 29 ff. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG) wird die Zonenplanänderung «**Winkelstrasse**» öffentlich aufgelegt.

Gebiet: Parzelle Nrn. 4054, 4053, 4055, 4056, 4466,
Hügelshofen,

Auflagefrist: 25. Januar 2019 bis 13. Februar 2019

Auflageort: Gemeindezentrum Kemmental, Alterswilerstrasse 2,
8573 Siegershausen,
während den ordentlichen Öffnungszeiten

Rechtsmittel: Wer durch diese Zonenplanänderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Kemmental, Alterswilerstrasse 2, 8573 Siegershausen, Einsprache erheben. Die Einsprache ist im Doppel einzureichen.

Die Änderung des Zonenplans untersteht dem **fakultativen Referendum** nach § 4 Abs. 2 PBG. Wenn mindestens 10 % der Stimmberechtigten das Referendum ergreifen, ist die Zonenplanänderung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Datum: 25. Januar 2019

Der Gemeinderat